

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2015 und Wirtschaftsplanentwurf 2015 (jeweils mit Finanzplanung)

Sachverhalt:

Allgemeines:

a) Allgemeines zum Gemeindehaushalt:

Die November-Steuerschätzung 2014 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2014 hat das Kommunalrechtsamt u. a. folgende Hinweise aufgeführt: „Aus den Orientierungsdaten im Haushaltserlass 2014 wird die hohe Abhängigkeit der Gemeinde von den von ihr kaum zu beeinflussenden Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere den Schlüsselzuweisungen verdeutlicht. ...

Eine Finanzierung der Investitionen, in erster Linie durch Vermögensveräußerungen und Rücklagenentnahmen, führt zu einem Substanzverlust der Gemeinde, der zudem zeitlich begrenzt ist. Es ist deshalb nach wie vor unumgänglich, dass die Gemeinde zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts die Einnahmemöglichkeiten zeitnah und in angemessenem Umfang ausschöpft und ihre Ausgaben einer kritischen Prüfung unterzieht. ...

Neue Investitionen werden den Verwaltungshaushalt mit Folgekosten belasten. ...

Die Umsetzung des Investitionsvolumens sollte vor allem von der Verfügbarkeit der eigenen Finanzierungsmittel sowie dem Eingang der geplanten Vermögenserlöse abhängig gemacht werden.“

Bei der letzten Finanzprüfung im Jahr 2012 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt zusammengefasst: „Auch vor dem Hintergrund dieser erfreulichen Aussichten muss die Gemeinde ihren bisherigen Kurs einer soliden Haushaltsführung fortsetzen, um damit die Haushaltswirtschaft im Sinne von § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral, auch im Blick auf ihre starke Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, dauerhaft zu sichern.“

Der Haushalt 2015 soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 4,1 Mio. € ausgeglichen werden.

In den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 sind zum Ausgleich des Haushalts Grundstückserlöse von ca. 9,1 Mio. € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von ca. 3,0 Mio. € erforderlich.

Ohne die eingestellten Einnahmen aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und den Grundstückserlösen würden im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 16,1 Mio. € fehlen! Diese Grundstückserlöse müssen erst noch erzielt werden.

Positiv dabei ist, dass keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. In den Jahren 2015 bis 2018 sind darüber hinaus **außerordentliche Tilgungen** von jeweils 36,5 T€, in den Jahren 2017 und 2018 sind zusätzlich Sondertilgungen von 664 T€ und 543 T€ eingeplant; **insgesamt also 1.353 T€**.

Aufgrund der schlechten Zahlen konnte trotz der ungewissen Konjunktorentwicklung keine vorsichtigerer Zukunftsplanung mit geringeren Steigerungsraten, als aktuell prognostiziert, vorgenommen werden.

Abhängig vom Verlauf der Haushaltsentwicklung sollte die Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 hinsichtlich der Gewährung der Trägerdarlehen an das Wasserwerk, der Sondertilgungen und der geplanten Investitionen angepasst werden.

Investitions- und Betriebskosten, insbesondere für evtl. Großvorhaben (z. B. Infrastrukturprojekte, Glasfasernetz, Verlagerung der Sportplätze, usw.), sind in der Finanzplanung noch nicht vollständig enthalten.

Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren bei Straßen müssten jedes Jahr ca. 2 Straßen, inkl. der damit verbundenen Ausgaben für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, komplett erneuert werden. Dies lassen die Gemeindefinanzen bei weitem nicht zu.

Wie aus der Übersicht „Schwerpunkte der Finanzplanung 2016 bis 2018“ (vgl. Anlage 5) ersichtlich ist, kann die Gemeinde diese Ausgaben nur mit Grundstückserlösen (Rücklageentnahmen) und Zuschüssen, deren Erhalt fraglich ist, finanzieren (abgesehen von Kreditaufnahmen).

Im **Planungsjahr 2015** benötigt die Gemeinde **zum Haushaltsausgleich** sogar eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 4,1 Mio. €.

Zurzeit kann aufgrund des Haushaltsverlaufs 2014 davon ausgegangen werden, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2014 7,5 Mio. € betragen dürfte. Eine Entnahme der Rücklage zum Ausgleich der Jahre 2015 und 2016 ist bereits in der Planung eingestellt, so dass die Gemeinde dann nur noch über die gesetzlich vorgeschriebene **Mindestrücklage von 412 T€ zum 31.12.2016** verfügen würde.

Die Gemeinde lebt von Ihrer Substanz (Grundstückserlöse); es wäre daher weiterhin sinnvoll, rechtzeitig vom Gemeinderat Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage zu beschließen. Eine Maßnahme könnte dabei die Erschließung eines weiteren kleinen Baugebietes beispielsweise südlich der Mehrzweckhalle darstellen, da damit bei relativ geringen Infrastrukturmaßnahmen Einwohner gewonnen bzw. gehalten werden können, für die die Gemeinde Einkommensteueranteile erhält. Darüber hinaus wird die Gemeindeverwaltung auch weiterhin die Vermarktung der Gewerbeflächen im Areal Plankstadt vorantreiben, um über die Ansiedlung von Firmen den Anteil der Gewerbesteuer zu erhöhen.

Ansonsten wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

b) Allgemeines zur Gemeindewasserversorgung:

Bei der Gemeindewasserversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2015: 510,0 T€

Jahr 2016: 706,0 T€

Jahr 2017: 258,5 T€

Jahr 2018: 105,0 T€

insgesamt: 1.579,5 T€

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindewasserversorgung all diese Darlehen als sogenannte **Trägerdarlehen** gewährt.

Ansonsten wird auf die beigefügten Anlagen, insbesondere der Finanzplanung (vgl. Anlage 12) verwiesen.

c) Wesentliche Vorhaben ab 50 T€ (zusätzlich zu dem normalen Aufwand) im Jahr 2015

Verwaltungshaushalt:

Kanalinstandsetzung:	350.000 €
Sanierung Humboldtschule:	125.000 €
Sanierung Duschen Turn- u. Schwimmhalle Friedrichschule:	125.000 €
Einführung Stadtbus/Bürgerbus:	70.000 €
Vermögensbewertung f. Umstellung auf doppische Buchführung:	60.000 €

Vermögenshaushalt:

Erschließung Straßen Jungholz II:	750.000 €
Erwerb von unbebauten Grundstücken (inkl. Durchbuchung Erschließungskosten):	750.000 €
Erneuerung Lessingstraße:	700.000 €
Treuhandkonto Sanierungsmaßnahmen:	500.000 €
Erschließung Abwasser Jungholz II:	250.000 €
Sanierung Mehrzweckhalle:	250.000 €
Erneuerung Antoniusweg:	210.000 €
Erwerb von bebauten Grundstücken:	100.000 €
Anschaffung MTW für Feuerwehr:	100.000 €
Anschaffung Bürgerbus:	80.000 €
Modernisierung Gemeindewohnhäuser:	50.000 €

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 entnehmen Sie bitte der Anlage 5.

Vermögensplan (Gemeindewasserversorgung):

Erneuerung Wasserleitung Lessingstraße:	300.000 €
Erschließung Wasser Jungholz II:	100.000 €
Erneuerung Wasserleitung Antoniusweg:	100.000 €

Die Schwerpunkte der Maßnahmen der Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 entnehmen Sie bitte der Anlage 12.

Der Haushaltsplanentwurf/Wirtschaftsplanentwurf 2015 werden - ohne Aussprache des Gemeinderats - zur weiteren Beratung an eine nichtöffentliche Ausschusssitzung am 17.11.2014 verwiesen. Dem Gemeinderat geht hierzu noch eine separate Einladung zu.

Die Verwaltung bittet darum, Haushaltsanträge für das Jahr 2015 nur mit Finanzierungsvorschlag möglichst bis zum 4.11.2014 einzureichen, damit die Verwaltung zu evtl. eingehenden Haushaltsanträgen in der Ausschusssitzung Stellung nehmen kann. Ansonsten wird auf den bereits bekannten Terminplan verwiesen.

(Die Gemeinderäte werden gebeten, diese Vorlage und die beigefügten Anlagen für die Beratung zur Ausschusssitzung aufzuheben und mitzubringen)

Beschlussvorschlag:

Haushaltsplanentwurf bzw. Wirtschaftsplanentwurf 2015 werden zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Anlagen:

Stand: 30.09.2014

Gemeindehaushalt:

- Anlage 1: Entwurf Verwaltungshaushalt 2015 (S. 1 - 68)
- Anlage 2: Entwurf Vermögenshaushalt 2015 (S. 69 – 103)
- Anlage 3: Finanzplanung nach Gruppierungen (S. 104 – 106)
- Anlage 4: Finanzplanung nach Aufgabenbereichen (S. 107-108)
- Anlage 5: Schwerpunkte der Finanzplanung 2016 bis 2018 (S. 109)
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Rücklage, der Zuführungen, der Kreditaufnahmen und der Grundstückserlöse (S. 110)
- Anlage 7: Haushaltsübersicht (S. 111 - 118)
- Anlage 8: Verzeichnis Vereinszuschüsse (2014 u. 2015)[wegen Erhöhg.] (S. 119 – 121)

Gemeindewasserversorgung:

- Anlage 9: Erfolgsplan 2015 (S. 122)
- Anlage 10: Vermögensplan 2015 (S. 123 - 124)
- Anlage 11: Finanzplanung 2014 bis 2018 (S. 125)
- Anlage 12: Schwerpunkte Finanzplanung 2016 bis 2018 (S. 126)
- Anlage 13: Stellenplan 2015 (S. 127 – 133)

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 30.09.2014

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 13.10.2014

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Kinderkrippe am Pestalozziweg: Abschluss eines Betriebsführungs- und Pachtvertrags mit Postillion e.V.

Sachverhalt:

Zwischen dem Postillion e.V. und der Gemeinde Plankstadt ist ein Betriebsführungsvertrag für den Betrieb der Kindertagesstätte am Pestalozziweg abzuschließen. Der vorliegende Betriebsführungsvertrag orientiert sich am Muster des Gemeindetages für solche Einrichtungen und entspricht dem Betriebsführungs- und Pachtvertrag mit Postillion e.V. für die Kinderkrippe im Altrott, dessen Abschluss am 2. Mai 2011 im Gemeinderat beschlossen wurde.

Da die Bauarbeiten bereits vorangeschritten sind und um die geplante Inbetriebnahme im Januar 2015 einzuhalten sollte der Abschluss zeitnah erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des beigefügten Betriebsführungs- und Pachtvertrags mit dem Postillion e.V. zu.

Anlagen:

Betriebsführungs- und Pachtvertrag mit Postillion e.V.

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@Plankstadt.de

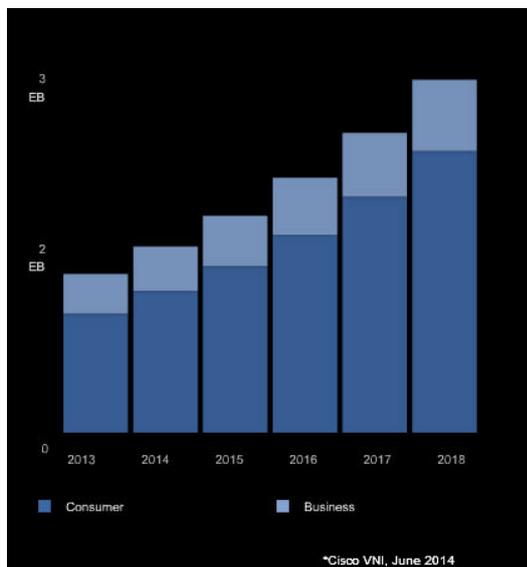
Breitbandausbau 'fibernet.rnk'

Sachverhalt:

I. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Ausgangssituation

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.



Das linke Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der

Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB¹). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC²) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“³ Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und

¹ FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

² FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to the curb“

³ Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014



Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen fördern. Im Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle“ wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

Machbarkeitsstudie fibernet.rnk

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben.

Versorgungssituation in der Gemeinde Plankstadt

In Plankstadt sind hauptsächlich 2 Anbieter vertreten. Kabel-BW versorgt seine Nutzer mit Geschwindigkeiten, je nach Tarif, bis 100 MBit/s im Download. Die Deutsche Telekom bietet DSL-Geschwindigkeit an.

Satzung des Zweckverbands

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigefügt.

Aufgaben des Zweckverbands

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauvorhaben insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. Als Anlage dieser Vorlage ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes beigefügt.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Gemeinde Plankstadt beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 9980,00 Euro, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital⁴ und den zu erwartenden Pachteinnahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

⁴ In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

	Erlöse FTTC/Funk/GE	Anschlussquoten	Zinssatz Darlehen %	Zinssatz Kassenkredit %	interner Zinsfuß % ⁵	Break Even ⁶
S1	Annahmen entsprechend	des Projekts fibernet.rnk			7,80	2025
S2	-25%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	fibernet.rnk	6,70	2026
S3	-40%	-20%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	4,80	2031
S4	-40%	-30%	+ 2,00	+ 1,50	2,50	2035
S5	-80%	-50%	+ 2,00	+ 1,50	-1,80	2055

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

Die Gemeinde Plankstadt hat im Vorfeld noch keine Feinplanung beauftragt (siehe Punkt II). Zum jetzigen Zeitpunkt kann, aufgrund der fehlenden Detailplanung, noch keine aussagekräftige Kostenschätzung für einen vollständigen FTTB-Ausbau aufgestellt werden. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten 15-20 Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entstehenden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind. In Abhängigkeit vom Umfang geplanter Baumaßnahmen sollen jedoch bereits ab sofort die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung vorgesehen werden. Bei Bedarf können diese entsprechend verkabelt werden.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises, beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugebiete kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken. Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaugbiet und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

⁵ Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der [dynamischen Investitionsrechnung](#). Sie ermöglicht, für eine [Investition](#) bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche [Rendite](#) zu berechnen.

⁶ Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist der Punkt, an dem [Erlös](#) und [Kosten](#) gleich hoch sind und somit weder Verlust noch [Gewinn](#) erwirtschaftet wird.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung zuzustimmen.

II. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauprojekte genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Zusätzlich entstehen Kosten für die Feinplanung kommunaler Zuführungstrassen außerhalb der Bebauung, die nicht zum Kreisbackbone zählen. Die Kosten für die Feinplanung von Trassen betragen etwa 5 Prozent der kalkulierten Bausumme vorbehaltlich des Ergebnisses einer notwendigen Ausschreibung. Folgende Trassen sollen feingeplant werden:

- Gesamtgemeinde

Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die Feinplanung Mittel in Höhe von insgesamt 35.000,00 Euro in den Haushalten 2015 ff zu berücksichtigen.

III. Beauftragung von Ausbauvorhaben

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaubereichen schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgende Gebiete und/oder Trassen zu beauftragen:

Lessingstraße

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung der Lessingstr. sollte der Focus auf den entsprechenden Bereich gelegt werden.

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in den Haushaltsplanungen 2015 ff bereitgestellt werden. Über die Ergebnisse der Ausbauvorbereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Plankstadt, je nach Beschlusslage.

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Plankstadt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgende Gebiete zu beauftragen:
Gesamtgemeinde

Anlagen:

Satzung des Zweckverbandes „Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar“



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2014

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 13.10.2014

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Antrag der Plankstadter Liste zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates sowie zwischen Verwaltung und Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemäß § 35 Absatz 1 Satz 4 GemO ist ein Verhandlungsgegenstand auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Die Gemeinderatsfraktion der Plankstadter Liste stellt mit Schreiben vom 22. September 2014 den Antrag, zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates sowie zwischen Verwaltung und Gemeinderat von externen Fachleuten eine Mediation gemeinsam mit Rat und Verwaltung durchzuführen, bei der Lösungsvorschläge für Zusammenarbeits- und Kommunikationsprobleme erarbeitet werden.

Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Die Fraktion der Plankstadter Liste umfasst 5 Gemeinderäte, so dass das erforderliche Quorum erfüllt ist.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Antrag der Plankstadter Liste vom 22. September 2014
